



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aufbrauchsfrist für Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) im fränkischen Weinbau bis Ende 2026

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene und gegenüber der EU-Kommission für eine Aufbrauchsfrist für Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) als Pflanzenschutzmittel im Weinbau bis zum 31.12.2026 einzusetzen,
- sich für eine Überprüfung der Zulassungsverfahren für Grundstoffe im Pflanzenschutz einzusetzen, mit dem Ziel, bewährte, umweltverträgliche und kostengünstige Mittel wie Natriumhydrogencarbonat für den ökologischen und konventionellen Weinbau zu erhalten,
- dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bis zum 31.12.2025 über die eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Natriumhydrogencarbonat, bekannt als Hauptbestandteil von Backpulver, wird seit Jahren erfolgreich im Weinbau sowie in vielen anderen gärtnerischen Kulturen und im Obst- und Beerenanbau als wirksames Mittel gegen den Echten Mehltau eingesetzt. Es gilt als preiswert, umweltverträglich und leicht zu handhaben. Durch das überraschende Anwendungsverbot im Frühjahr 2025 stehen die bayerischen Winzerinnen und Winzer, insbesondere in Franken, vor erheblichen Herausforderungen.

Die Entscheidung erfolgte im Zusammenhang mit der Markteinführung eines deutlich teureren Alternativprodukts. Dies führt zu einer problematischen Situation in der ein bewährtes, kostengünstiges Mittel durch ein preisintensiveres Produkt ersetzt werden muss. Die finanziellen Auswirkungen für die Weinbaubetriebe sind erheblich. Nach Angaben betroffener Winzer können die zusätzlichen Kosten bis zu 5.000 Euro pro Jahr und Betrieb betragen. Dies stellt besonders für kleinere Familienbetriebe eine unverhältnismäßige Belastung dar. Eine Aufbrauchsfrist bis Ende 2026 würde den Winzerinnen und Winzern ermöglichen, bereits gekaufte Bestände aufzubreuchen und sich auf die neue Situation einzustellen. Die Besonderheit dieser Situation liegt auch darin, dass das Verbot bisher nur in Deutschland und Österreich gilt, da hier die Zulassung beantragt wurde. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU und benachteiligt insbesondere die fränkischen Weinbaubetriebe.

Eine Aufbrauchsfrist bis Ende 2026 würde zudem Zeit für eine grundsätzliche Überprüfung der Zulassungsverfahren für Grundstoffe im Pflanzenschutz schaffen. Es ist zu hinterfragen, welche Grundstoffe frei am Markt bleiben sollten und welche einer speziellen Zulassung bedürfen. Dabei sollte der Fokus auf Umweltverträglichkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen. Die derzeitige Situation, in der ein bewährtes, umweltverträgliches Hausmittel verboten wird, während gleichzeitig ein chemisch identisches, aber deutlich teureres Produkt zugelassen bleibt, ist weder im Sinne der Winzerinnen und Winzer noch kann sie im Sinne bayerischer Landwirtschaftspolitik sein.